



**An den Bürgermeister
Stefan Meisenberg
Hauptstr. 20
51709 Marienheide**

Marienheide, den 12.8.2018

Antrag

zum BPU am 29.8.2018
der Gemeinde Marienheide

Hiermit beantragt die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen Marienheide zur Wiederaufnahme des Antrages: Regionalbahn 25 – Bahnübergang Kahlenbergstraße (BV/117/15/1) vom 17.2.2016 einen Ortstermin am 29.8.2018 um 17.30 Uhr. Ziel ist es, die Begebenheiten des Bahnübergangs und des Fußweges beurteilen zu können. Zudem sollte es gegen 17.48 Uhr möglich sein, das Signal des mehrmals in der Stunde vorüberfahrenden Zuges wenigstens einmal hören und beurteilen zu können.

Begründung:

Da das Bahnsignal auf Grund verschiedener Baustellen der Bahn, Umleitungen des Güterverkehrs auf die Strecke der RB 25 auch nachts ertönt und der ÖPNV ggfs. ausgebaut wird, sollten die BPU Mitglieder die Möglichkeit zur Beurteilung des Anliegens zur Einstellung des Hupsignals bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Marienheide Der Bürgermeister III-61 Gemeindeentwicklung, Gemeindeplanung BV/117/15/1 Drucksache Nr. öffentlich 1. Beschlussvorlage Tagesordnungspunkt: Regionalbahn 25 - Bahnübergang Kahlenbergstraße Beratungsfolge: Sitzungstermin Abstimmungsergebnis einst. Enth. Gegen. Bau-, Planungs- und Umweltausschuss 17.02.2016 Sachverhalt: Am 27.02.2014 hat die Regionalbahn 25 ihren Regelbetrieb aufgenommen, der über Marienheide hinaus nach Meinerzhagen führt. Auf diesem Streckenabschnitt passiert der Zug unter anderem den Bahnübergang „Kahlenbergstraße“, eine Fußgängerquerung, die mittels Umlaufsperrung gesichert ist. Zusätzlich ist nach den geltenden eisenbahnrechtlichen Bestimmungen vor dem Überqueren des Bahnüberganges ein Signalton vom Zugführer abzusetzen. Der betreffende Bahnübergang wurde im Zuge der Reaktivierung nicht verändert, sondern so in Betrieb genommen, wie er bereits vor der Stilllegung der Bahn in den 80er Jahren genutzt wurde. Eine „Überplanung“ des BÜ war daher im Vorfeld der Inbetriebnahme nicht erforderlich. Der seit Ende Februar 2014 wieder regelmäßig vernehmbare Signalton hat in der Bürgerschaft zu Verärgerungen geführt. Gegen die Lärmbelästigung wehrt sich eine Bürgerinitiative, die bereits im Frühjahr letzten Jahres die Gemeinde um Unterstützung gebeten hat. Diese Unterstützung hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss mit seinem Beschluss am 08.05.2014 signalisiert, in dem er die Verwaltung beauftragt hat, „Kontakt zur Deutschen Bahn aufzunehmen, um die Möglichkeiten für eine Verbesserung der bestehenden Situation zu eruieren und zu qualifizieren“. Zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Deutschen Bahn führten in der Folgezeit zu folgendem Ergebnis. Wie verwaltungsseitig bereits im Frühjahr letzten Jahres ausgeführt, gibt es zwei grundlegende Alternativen, dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen und den Zug ohne Signalton den Bahnübergang passieren zu lassen: (a) den Bahnübergang aufgeben und durch bauliche Maßnahmen vor unbefugtem Betreten des Bahnkörpers sichern oder (b) eine technische Sicherung (Schranke, Signalanlage etc.) vornehmen. Es hat sich ferner bestätigt, dass die Alternative, den BÜ aufzugeben, die mit Abstand kostengünstigste Variante darstellt. Das von der Deutschen Bahn beauftragte Planungsbüro beziffert die Kosten auf rund 25.000 €. Die DB sieht den Rückbau des BÜ kreuzungsrechtlich völlig unproblematisch, da er an keine Voraussetzungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EBKrG) gebunden ist. Zur Regelung des Sachverhaltes schlägt sie vor, „eine Vereinbarung analog § 14 a EBKrG abzuschließen und die Kosten für die Auflassung (den Rückbau) des BÜ hälftig zu teilen“. Sie bittet um Zustimmung zur dargestellten Vorgehensweise. Nach derzeitiger Erkenntnis beläuft sich die Belastung der Gemeinde Marienheide auf rund 12.500 €. Eine Bezuschussung durch das Land kommt nach Rücksprache mit der Bezirksregierung nicht in Betracht, da die Summe unterhalb der Bagatellgrenze liegt! Im Interesse der unmittelbaren Anwohner sollte der Rückbau des Bahnübergangs Kahlenbergstraße forciert werden. Hierzu gehört neben der Bereitschaft, den Fußweg aufzugeben auch die Zustimmung, sich an den notwendigen Kosten zu beteiligen. Ziel der Verwaltung ist es, den Kostenrahmen in der mit der DB zu schließenden Vereinbarung festzuschreiben. Die Vereinbarung wird dem Ausschuss, wie auch bei Kreuzungsvereinbarungen nach EBKrG, vor Abschluss zur Beratung vorgelegt. In der Sitzung am 18. November 2015 wurde diese Beschlussfassung vertagt und die Verwaltung beauftragt, die Kosten zur Herrichtung des Fußweges zwischen der Kahlenbergstraße und dem P&R Parkplatz, inkl. Beleuchtung, zu ermitteln. Hinsichtlich der Neuerrichtung der Beleuchtungsanlage hat die RWE Deutschland AG (im Rahmen des bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages, über die Westnetz GmbH) ein Angebot zur Installation von 7 LED Leuchten inkl. Kabelverlegung ausgearbeitet. Die reinen Herstellkosten betragen demgemäß 16.851,45 €; die jährlichen Folgekosten für Strom sowie Instandhaltung- und Betrieb belaufen sich auf ca. 700,00 €. Der vorhandene Fußweg ist in Teilbereichen bereits auf 1,50 m Breite gepflastert. Diese Bereiche können mit relativ geringem Aufwand ertüchtigt werden. Die restlichen Wegeflächen, die zurzeit lediglich als „Trampelpfad“ vorhanden sind, lassen sich als wassergebundene Decke oder in Asphaltbauweise herstellen. Am sinnvollsten wäre hier sicherlich die Fortführung eines 1,50 m breiten Asphaltbelages vom P&R Parkplatz aus bis an den bestehenden Pflasterbelag heran. Bei dieser Befestigungsart wäre es auch möglich, den Winterdienst auf dem Fußweg sicherzustellen. Auf der günstigeren wassergebundenen Decke ist hingegen ein Räumen mit Kleintraktor und Schneepflug nicht möglich. Die ermittelten Kosten zur Ertüchtigung des Fußweges inkl. Beleuchtungsanlage und einer Instandsetzung des vorhandenen Pflasterbelages belaufen sich • in Asphalt auf: 47.031,45 € • in wassergebundener Decke auf: 32.331,45 € Da sich aufgrund der Finanzlage selbst die kostengünstigere Bauweise inkl. Beleuchtungsanlage nicht realisieren lässt, wird verwaltungsseitig folgende Vorgehensweise vorgeschlagen, um dennoch eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erreichen: Der Zweckverband

Naturpark Bergisches Land stellt auch in diesem Jahr Fördermittel zur Erhaltung der touristischen Infrastruktur im Verbandsgebiet bereit. Gefördert werden 70% der Kosten einer jeweiligen Instandsetzungsmaßnahme. Die Gemeinde könnte beim Zweckverband einen Antrag zur Instandsetzung der wassergebundenen Wegeflächen mit Aussicht auf Erfolg stellen, da auf dem Teilstück zwischen der Kahlenbergstraße und dem P&R Parkplatz auch ein Streifzug des Panoramasteigs ausgewiesen ist. Bei einer entsprechenden Bewilligung könnten - bei einem verbleibenden Eigenanteil von ca. 4.600,00 € - zumindest die Wegeflächen wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden; wenngleich dort nach wie vor keine Beleuchtung vorhanden und der Winterdienst nicht durchführbar ist. Beschlussvorschlag: Der beabsichtigten Auflassung des Bahnübergangs „Kahlenbergstraße“ wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine vertragliche Lösung mit der Deutschen Bahn analog § 14 a Abs. 2 EBKrG abzuschließen und die Kosten für die Auflassung hälftig zu teilen. Hinsichtlich der Kosten ist die vertragliche Vereinbarung dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, beim Zweckverband Naturpark Bergisches Land die Förderung der Herrichtung des Fußweges als wassergebundene Decke zu beantragen. 2. WV: zur Sitzung Volker Müller Marienheide, 01.02.2016